



## PROTOKOLL

---

### Ordentliche Sitzung des Beirates Niekrenz

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 14.10.2025  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:10 Uhr  
**Ort, Raum:** Feuerwehrgerätehaus Vietow, An de Fűrwehr , 18190 Sanitz

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Stephan Knohse

##### Mitglieder

Markus Bürger

Ralph Nocke

Klaus Robaschewski

##### Verwaltung

Constanze Weckbach

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Dirk Berner

entschuldigt

#### **Gäste:**

Einwohner

Gemeindevertreter

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Billigung des Protokolls der Sitzung vom 08.07.2025
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des B-Plans Nr. 30 "Photovoltaikanlage Vietow" BV/25/BOV/178
6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sanitz BV/25/BOV/179
7. Ergänzung von Maßnahmen für das Straßen- und Wegekonzept
8. Anfragen und Informationen

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und die Beschlussfähigkeiten fest.

### 2. Billigung des Protokolls der Sitzung vom 08.07.2025

Das Sitzungsprotokoll wird einstimmig bestätigt.

### 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurden zwei Nachtragstagesordnungspunkte über das Allris eingepflegt. Zudem stellt der Vorsitzende einen weiteren Antrag auf Aufnahme und Änderung der Tagesordnung:

Aufnahme Top 5: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des B-Plans Nr. 30 "Photovoltaikanlage Vietow"

Aufnahme Top 6: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sanitz

Aufnahme Top 7: Ergänzung von Maßnahmen für das Straßen- und Wegekonzept

Den Änderungsanträgen zur Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

### 4. Einwohnerfragestunde

Es liegen zwei schriftliche Einwohneranfragen vor.

1. Aufgrund des stark erhöhten Verkehrsaufkommens verbunden mit teils erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen wegen der Baustelle A20 wird eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die gesamte Ortschaft angeregt. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass bereits in der vergangenen Woche ein Geschwindigkeitsmessgerät in der Ortschaft angebracht wurde. In der kommenden Woche wird dies wieder entfernt und die gewonnenen Daten werden zusammen mit einem Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung durch die Verwaltung an den Landkreis geschickt.
2. Aufgrund der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses wird eine Erweiterung der Tempo-30-Zone aus Horst kommend ab Bushaltestelle bis Ende Kurve und aus Niekrenz kommend ab Kurve bis hinter die Bushaltestelle angeregt. Ebenfalls wird um Prüfung gebeten, ob auch in der Straße an der Fieberwehr deutlich vor der Kreuzung eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann. Es ergeht die Diskussion, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung für die gesamte Ortslage am sinnvollsten wäre. Zudem sollte angefragt werden, ob durch die Polizei und die Bundeswehr vermehrte Geschwindigkeitsmessungen möglich wären. Der Beirat fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss:** Errichtung einer Tempo 30 Zone für die Ortslage Vietow, hilfsweise die Errichtung einer Tempo-30-Zone in den Grenzen Bushaltestelle – Kurve Vörn Enn sowie Ortsausgang Richtung Kaserne.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	1

Des Weiteren ergeht durch eine Bürgerin die Anfrage, warum die aktuelle Tempo-30 Zone, welche ursprünglich vor dem Kurvenbereich begann, vor den Spielplatz versetzt wurde. Die Verwaltung

wird um Klärung zur nächsten Sitzung gebeten.

Zudem erfolgt der Hinweis, dass die Bushaltestelle in Niekrenz aus Richtung Sanitz kommend in Richtung Gubkow freigeschnitten werden muss.

**5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des B-Plans Nr. 30 "Photovoltaikanlage Vietow"**

**BV/25/BOV/178**

Der Beiratsvorsitzende erläutert die Vorlage. Der Nutzen einer Photovoltaikanlage im Verhältnis zu den verlorengehenden Ackerflächen wird hinterfragt und es wird bemängelt, warum solche Anlagen nicht auf Flächen errichtet werden können, die landwirtschaftlich nicht nutzbar sind. Durch anwesende Gemeindevertreter wird der Mehrwert der Errichtung einer Photovoltaikanlage wie bspw. durch die Übernahme der E-Ladesäule am ZOB Sanitz und die Beteiligung am Energiewert erläutert.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 "Photovoltaikanlage Vietow" der Gemeinde Sanitz wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 30 „Photovoltaikanlage Vietow“ einschließlich der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Bei der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 30 unberücksichtigt bleiben können.

3. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan Nr. 30 der Gemeinde Sanitz berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	1	2

**6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sanitz**

**BV/25/BOV/179**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sanitz wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 gebilligt.

2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sanitz einschließlich der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden

umweltbezogenen Stellungnahmen sind zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

3. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	1

#### **7. Ergänzung von Maßnahmen für das Straßen- und Wegekonzept**

Der Beirat bespricht Maßnahmen, die in das Straßen- und Wegekonzept neu aufgenommen werden sollen. Für 2025 und 2026 hat der Beirat bereits den Beschluss gefasst, den Gehweg in Niekrenz instand zu setzen. Für den Bereich Niekrenz werden folgende Maßnahmen eingereicht:

##### Straßen und Bankett:

- Richtung Sanitz Buschwerk Robinie zurückschneiden (Bereich Laterne, Wasserhinweisschild)
- Regelmäßiges Reinigen der Laubkörbe im Abflussbereich Straße (besonders Kreuzung nach Gubkow und Vietow)
- Freischneiden der Straßenbäume im Fußbereich vor Haus Nr. 21, 22 (4 Bäume)
- Straße Richtung Gutshaus zeigt leichte Versackungen

##### Gehweg vom Haus Nr. 3-20:

- Punktueller Ausbessern des gesamten Gehweges, besonders defekt vor Haus Nr. 10
- Heckenrückschnitt vor Haus Nr. 17 & 18 auf 5 Pflastersteine in der Breite
- Reinigung Bereich Storchennest bis Haus Nr. 20

Für den Bereich Vietow werden folgende Maßnahmen eingereicht:

- Gehweg an de Fűrwehr zeigt Wurzelschäden und Absackungen auf der gesamten Länge
- Instandsetzung der Straße zum Gutshaus Vietow
- Ortsverbindung Vietow-Niekrenz (grundhafte Sanierung ggf. verbunden mit einem Fahrradschutzstreifen)
- Erschließungsmaßnahme Vörn Enn 1 / Beleuchtung

Für den Bereich Horst wird keine Maßnahme benannt.

Des Weiteren wird hinterfragt, ob für den entnommenen Baum Richtung Horst eine Ersatzbepflanzung vorgesehen ist. Die Verwaltung wird um Antwort gebeten.

Die benannten Maßnahmen sind durch die Verwaltung in das Straßen- und Wegekonzept aufzunehmen, sofern diese dafür geeignet sind.

#### **8. Anfragen und Informationen**

Der Vorsitzende erläutert die Rückmeldung der Verwaltung zu offen gebliebenen Fragen aus der letzten Sitzung:

- Leerstehendes Haus Niekrenzer Dorfstraße 14: Ein Verfahren beim Amtsgericht wurde beantragt und ist derzeit in Bearbeitung. Es wurden 2 mögliche Erben gefunden. So lange

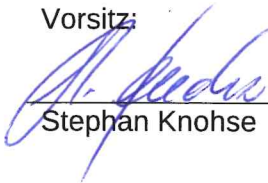
diese das Erbe nicht angetreten haben bleibt der Verstorbene Eigentümer des Grundstücks samt Haus.

- Straßenmarkierung Engstelle An de Seen 20, Vietow: Die Rückmeldung vom Straßenverkehrsamt, Landkreis Rostock, liegt vor. Eine Markierung kommt auf Grund des bereits vorhandenen Bordes nicht in Betracht, da Borde eine Fahrbahnmarkierung sind bzw. diese ersetzen. Eine Beschilderung käme für diesen Bereich nur in Frage, wenn es dort Auffälligkeiten wie Unfälle gäbe.
- Poller Löschwasserentnahmestelle Horst: Der Poller wurde dort gesetzt, wo er auch vorher war, da ansonsten Grundstückseinfahrten versperrt werden würden.
- Entkrautung Horster See: Seitens der Verwaltung wurde ein Mähboot angefragt und dieses wird je nach Verfügbarkeit zum Einsatz kommen. Eine Aufschüttung von Sand an der Badestelle erfolgt zur nächsten Badesaison.
- Sanierung Teilstück Gehweg in Niekrenz: Die Genehmigung der Straßenbauverwaltung Stralsund liegt nun vor. Die Ausschreibung hierzu wird noch dieses Jahr erfolgen, die Ausführung der Arbeiten je nach Verfügbarkeit der Firmen.
- Reaktivierung des alten Bahnhofs/ Bedarfshaltestelle Sanitz GT Horst: Eine Rückmeldung der Bahn ist immernoch ausstehend. Durch die Verwaltung erfolgte eine erneute Anfrage.
- Errichtung Fahrradbügel für die Bushaltestelle an der B110 Sanitz GT Horst: Die Errichtung von Fahrradbügeln kann erfolgen. Der Beirat wünscht die beidseitige Errichtung.
- Nicht erkenntliche Verkehrsschilder für den Radweg zwischen Straße und Schienen an der B110: Der Beirat spricht sich für einen Vorort-Termin mit der Verwaltung aus um die Schilder konkret zu benennen.

Der Vorsitzende informiert ferner über Restarbeiten, welche derzeit noch am Feuerwehrgerätehaus ausstehen und über die Errichtung von Parkflächen sowie die Möglichkeit für Bürger, den Gemeindeteil des Gebäudes mieten zu können.

Zum Schluss erfolgt der Hinweis auf die bevorstehenden Einwohnerversammlungen am 09.12.2025 in Vietow.

Vorsitz:



---

Stephan Knohse

Schriftführung:

---

Constanze Weckbach